

06.12.2007

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.12.2007
Ltg.-**1041/A-1/94-2007**
Ko-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Moser, Mag. Heuras, Honeder, Mag. Karner, Ing. Rennhofer und Mag. Riedl

betreffend **Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976** **(2. GBDO-Novelle 2007)**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die ersten drei Pensionsanpassungen bestimmter Beamtenkategorien auf Bundesebene im Bereich der Gemeindebeamten umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

*„Die **Gemeinden und Gemeindeverbände** sind von dem geplanten Gesetz insofern betroffen, als sie als für ihre Beamten die Ruhegehälter und für deren Hinterbliebene die Versorgungsgelder zu tragen haben. Die Höhe dieser Mehrkosten kann aber nicht beziffert werden.“*

Die im Zuge der Pensionsanpassung 2008 vorgenommene Änderung des Pensionsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 340/1965, regelt die ersten drei Pensionsanpassungen jener Beamten, die vor dem 1. Jänner 1957 geboren sind und sich am 31. Dezember 2006 noch im Dienststand befunden haben, in gesonderter Weise. Diese Änderung soll in gleicher Weise auch für jene öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Gemeinden in Niederösterreich, die ebenfalls diese Kriterien erfüllen, nachvollzogen werden.

Die Gefertigen stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (2. GBDO-Novelle 2007) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Landtag am 13. Dezember 2007 erfolgen kann.